

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/510/2011**

Datum: 08.02.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 601 "Wohnpark Finow" - Aufhebung
Bebauungsplan Nr. 601/1 "Wohnpark Finow" -
Neuaufstellung
- Behandlung der Stellungnahmen**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.04.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 "Wohnpark Finow" und dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 601/1 "Wohnpark Finow" entsprechend den in der beigefügten Synopse vom 17.02.2011 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 17.02.2011

Fin. Auswirkungen:		Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Haus- halts- jahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der Zeit vom 23.11.2010 bis 23.12.2010 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 601/1 „Wohnpark Finow“ und des Entwurfes der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 601 „Wohnpark Finow“ statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind der Synopse, Anlage 1, zu entnehmen. Aus der Behandlung der Stellungnahmen ergeben sich für den Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601/1 hauptsächlich Ergänzungen informeller Art in der Begründung und auf der Plansatzung und redaktionelle Korrekturen.

Nach Behandlung der Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung wird nach Maßgabe der Synopse die Endfassungen für den Beschluss der Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. 601 und den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 601/1 erarbeitet.